



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0452 Beschlussdatum: 22.09.2022
Beschluss-Nr.: STV 27/27/2022

Gegenstand: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Schulstandorte in
Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

| Beratung | Sitzungs- datum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|--|--------------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Betriebsausschuss | 30.08.2022 | 9 | - | - | - | verwiesen |
| Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport | 31.08.2022 | 10 | - | - | - | beraten |
| Stadtentwicklungsausschuss | 01.09.2022 | 9 | - | - | - | beraten |
| Stadtvertretung | 22.09.2022 | 23 | 5 | 2 | - | beschlossen |

Neubrandenburg, 04.08.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt

1. Der Maßnahmenplan aus der im Juni 2022 vorgelegten Standortbetrachtung Schulen wird bestätigt.

Dazu gehören prioritär im Rahmen der Umsetzung der Schulträgerplanung

- die Umsetzung der aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hervorgehenden Neubauvariante der Grundschule West und
- die Fortführung der Verhandlungen mit dem Eigentümer der Max- Adrion-Straße 1 zum Umbau und zur langfristigen Anmietung (mindestens 10 Jahre) für die Grundschule Datzeberg.

Parallel erfolgt eine Standort- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen Neubau der Grundschule Süd.

Unter Beachtung von personellen und finanziellen Ressourcen sollen die Schulbauprojekte der Grundschule West, Grundschule Datzeberg und Grundschule Süd parallel forciert werden.

Zur räumlichen Entlastung bzw. zur weiteren Schulcampusbildung für die Regionalschulstandorte Ost und Mitte wird an den Landkreis MSE ein Kaufantrag zum Erwerb der Pestalozzischule gestellt.

2. Die für die jeweiligen Einzelmaßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplänen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bzw. in den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg in den Folgejahren abzubilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich in Anbetracht der unterschiedlichen Vorbereitungsstände noch nicht für alle Einzelmaßnahmen darstellen.

Im Rahmen der aktuell vorliegenden Erkenntnisse müssen

- für den Neubau der Grundschule West ca. 27,4 Mio EUR eingeplant werden und
- im Rahmen der Anmietung der Flächen für die Grundschule Datzeberg ca. 5,5 Mio EUR als einmaliger Investitionszuschuss unter Anrechnung auf die mietvertraglichen Konditionen,
- die Kosten für den Standort- und Wirtschaftlichkeitsvergleich und die baulichen Folgekosten der Grundschule Süd berücksichtigt und
- die Kosten im Zusammenhang mit dem Ankauf der Pestalozzischule eingeplant werden.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung: Durch die Einhaltung der aktuellen Standards im Rahmen von Neubau und Sanierung werden die energetischen Bedarfe und in diesem Zusammenhang die CO₂-Emissionen reduziert. Eine genaue Angabe von Zahlen ist auf der Basis der vorliegenden Unterlagen derzeit noch nicht möglich.

Begründung:

Im Juni 2022 wurde den Fraktionen der Stadtvertretung eine aktuelle Standortbetrachtung der einzelnen Schulstandorte vorgestellt. Im Ergebnis der konstruktiven Diskussion und der positiven Resonanz werden nunmehr die im Beschluss formulierten Einzelmaßnahmen auf Basis der Schulträgerplanung priorisiert, ergänzt und weiter verfolgt. Die in der Betrachtung ebenfalls benannten Vorhaben, bspw. die Außenanlagenplanung für die Grundschule und die Regionalschule Nord, die Errichtung eines Kreisverkehrs an diesem Standort oder die Bestandsaufnahme zur Festlegung von erforderlichen Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen an der Grundschule Ost werden in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln in die Haushalts- und Wirtschaftsplanung aufgenommen.